

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),
2015/830/EU



RED PANDA

Red Panda
Klebe- und Spachtelmasse R90
Erstellungsdatum: 27/06/2017

DE
Seite 1 / 10

Abschnitt 1

Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

RED PANDA KLEBE- UND SPACHELMASSE R90

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendungen: Mörtel
Zementkleber und zementgebundene Spachtelmasse für Dämmsysteme
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Jede Verwendunge, die weder in diesem noch in Abschnitt 7.3 genannt ist

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: FORNACE SBERNA SRL
Anschrift: STRADA COLLI NORD 12
Ort und Nation: 46049 VOLTA MANTOVANA - LOMBARDIA - ITALIA
tel. 0376 801551
fax 0376 801498
Email: laboratorio@sberna.it
http://www.sberna.it

1.4. Notrufnummer

Abschnitt 2

Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Die Einstufung dieses Produkts erfolgte im Sinne der Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP).
Eye Dam. 1: Schwere Augenschäden, Kategorie 1, H318
Skin Irrit. 2: Hautreizungen, Kategorie 2, H315
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317
STOT SE 3: Toxizität für die Atemwege (einmalige Exposition), Kategorie 3, H335

2.2. Kennzeichnungselemente: Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahr



Gefahrenhinweise:

Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3: H335 - Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264: Nach Gebrauch gründlich waschen.
P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P501: Inhalt/Behälter dem örtlichen Entsorgungssystem zuführen.

Stoffe, die zur Einstufung beitragen

Zement, Portland, Chemikalien; Portlandzement aus Abwasser

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht relevant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),
2015/830/EU



RED PANDA

Red Panda
Klebe- und Spachtelmasse R90
Erstellungsdatum: 27/06/2017

DE
Seite 2 / 10

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen





3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar

3.2. Gemische:

Chemische Beschreibung: Zementmischung, anorganische Stoffe und Additive

Bestandteile: Im Sinne des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

Identifizierung	Chemischer Name/Einstufung		Konz.
CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 Index-Nr.: Nicht anwendbar REACH: Nicht anwendbar	Zement, Portland, Chemikalien	Selbst eingestuft	25 - <50 %
	Verordnung 1272/2008 Eye Dam. 1: H318; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1: H317; STOT SE 3: H335 - Gefahr	 	
CAS-Nr.: 68475-76-3 EG-Nr.: 270-659-9 Index-Nr.: Nicht anwendbar REACH: 01-2119486767-17-XXXX	Portlandzement aus Abwasser	Selbst eingestuft	1 - <2.5 %
	Verordnung 1272/2008 Eye Dam. 1: H318; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1: H317 - Gefahr	 	

Für weitere Informationen über die Gefährlichkeit der Stoffe siehe Abschnitte 8, 11, 12, 15 und 16.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Vergiftungssymptome können nach der Exposition auftreten, folglich sollte im Zweifelsfall nach der direkten Exposition mit der Chemikalie oder bei anhaltenden Beschwerden ein Arzt konsultiert und dabei das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorgezeigt werden.

Nach Einatmen:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich und an die frische Luft bringen. Ruhig halten. In schwerwiegenden Fällen, wie z.B. bei Herz- und Atemstillstand, künstliche Beatmung einleiten (Mund-zu-Mund-Beatmung, Herzmassage, Sauerstoffgabe usw.) und sofort einen Arzt rufen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen, die Haut abspülen oder den Betroffenen duschen lassen; gegebenenfalls reichlich kaltes Wasser und Neutralseife verwenden. Im Falle einer schweren Vergiftung einen Arzt aufsuchen. Wenn das Gemisch Verbrennungen oder Erfrierungen verursacht, die Kleidung nicht ausziehen, da dies die Verletzung verschlimmern kann, wenn sie an der Haut haftet. Bei Blasenbildung dürfen diese auf keinen Fall platzen, da dies das Infektionsrisiko erhöht.

Nach Augenkontakt:

Augen mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser bei Raumtemperatur spülen. Lassen Sie die betroffene Person nicht die Augen reiben oder schließen. Wenn der Betroffene Kontaktlinsen trägt, sollten diese entfernt werden, sofern sie nicht an den Augen anhaften, da dies zusätzliche Schäden verursachen könnte. In jedem Fall so schnell wie möglich einen Arzt hinzuziehen und diesem das Sicherheitsdatenblatt des Produkts vorlegen.

Nach Verschlucken/Aspiration:

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei spontanem Erbrechen Kopf nach vorne neigen, um Aspiration zu vermeiden. Betroffenen ruhig halten. Mund und Rachen ausspülen, da die Möglichkeit besteht, dass sie durch Verschlucken beschädigt wurden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Akute und verzögerte Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 genannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nicht relevant

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Das Produkt ist bei normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen nicht entzündlich. Brände, die auf der Handhabung, der Lagerung oder dem unsachgemäßen Gebrauch beruhen sollten vorzugsweise mit ABC Löschpulver gemäß den Vorschriften für Brandschutzeinrichtungen gelöscht werden. ZU VERMEIDEN IST die Verwendung von Wasserstrahlen als Löschmittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Das Produkt ist nicht entzündlich, nicht explosiv und erleichtert oder fördert nicht die Verbrennung anderer Materialien.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),
2015/830/EU



RED PANDA

Red Panda
Klebe- und Spachtelmasse R90
Erstellungsdatum: 27/06/2017

DE
Seite 3 / 10

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Je nach der Schwere des Brands kann es notwendig sein, vollständige Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemschutzgeräte zu tragen. Im Sinne der Richtlinie 89/654/EG ist ein Minimum an Notfallausrüstung oder Interventionselementen (Feuerschutzdecken, Erste-Hilfe-Kasten, ...) bereitzuhalten.

Zusätzliche Verfügungen:

Gemäß dem hausinternen Notfallplan und den Informationsblättern bzgl. des Verhaltens bei Unfällen und sonstigen Notfällen vorgehen. Jegliche Zündquellen fernhalten. Im Brandfall die Lagerbehälter und -tanks der Produkte kühlen, die sich entflammen oder explodieren können oder aufgrund von erhöhten Temperaturen BLEVE sind. Der Austritt der bei der Brandbekämpfung verwendeten Produkte in das Grundwasser ist zu vermeiden.

Abschnitt 6

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Das Produkt mit Schaufeln oder anderem Werkzeug sammeln und in einen Behälter zu seiner Wiederverwendung (vorzugsweise) oder Entsorgung geben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Empfehlung: Das Produkt mit Schaufeln oder anderem Werkzeug sammeln und in einen Behälter zu seiner Wiederverwendung (vorzugsweise) oder Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

Abschnitt 7

Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

- A.- Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung
In belüfteten Umgebungen verwenden. Staubbildung und -ablagerung vermeiden.
- B.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Bränden und Explosionen
Aufgrund seiner Entzündbarkeitsmerkmale stellt das Produkt unter normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen keine Brandgefahr dar.
- C.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von ergonomischen und toxikologischen Risiken
Während der Handhabung nicht essen oder trinken, danach die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.
- D.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Umweltrisiken
In der Nähe des Produkts Absorptionsmaterial bereithalten (siehe Absatz 6.3).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

A.- Technische Lagermaßnahmen

Mindesttemperatur:	5 °C
Höchsttemperatur:	30 °C
Maximale Zeit:	6 Monate

B.- Allgemeine Lagerbedingungen

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln vermeiden. Weitere Informationen, siehe Absatz 10.5.
Behälter gut geschlossen und vor Luft und Feuchtigkeit geschützt halten

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Unbeschadet der bereits genannten Hinweise sind keine besonderen Empfehlungen für die Verwendung dieses Produkts notwendig.



Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Stoffe, deren beruflich bedingten Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz kontrolliert werden müssen (ital. Gesetzesdekret Nr. 81/2008 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen):

Es gibt keine Umweltgrenzwerte für die Stoffe, aus denen das Gemisch besteht.

Identifizierung		Kurze Exposition		Lange Exposition	
		Systemisch	Örtlich	Systemisch	Örtlich
Portlandzement aus Abwasser CAS-Nr.: 68475-76-3 EG-Nr.: 270-659-9	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Dermal	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Inhalation	Nicht relevant	4 mg/m ³	Nicht relevant	1 mg/m ³

Identifizierung		Kurze Exposition		Lange Exposition	
		Systemisch	Örtlich	Systemisch	Örtlich
Portlandzement aus Abwasser CAS-Nr.: 68475-76-3 EG-Nr.: 270-659-9	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Dermal	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Inhalation	Nicht relevant	4 mg/m ³	Nicht relevant	1 mg/m ³

PNEC:

Identifizierung				
Portlandzement aus Abwasser CAS-Nr.: 68475-76-3 EG-Nr.: 270-659-9	STP	6 mg/l	Frischwasser	0,028 mg/l
	Boden	5 mg/kg	Meerwasser	0,003 mg/l
	Intermittierend	0,282 mg/l	Sediment (Frischwasser)	0,875 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,088 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:


A.- Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen im Arbeitsumfeld

Als vorbeugende Maßnahme wird die Verwendung einer mit dem entsprechenden „CE-Siegel“ gekennzeichneten Persönlichen Basis-Schutzausrüstung empfohlen. Weitere Informationen zur Persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Schutzkategorie usw.) finden Sie auf dem Informationsblatt des PSA-Herstellers. Die in diesem Punkt genannten Hinweise beziehen sich auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können je nach Verdünnungsgrad, Anwendung, Verarbeitungsmethode usw. variieren. Bei der Festlegung der Verpflichtung zur Installation von Notfallduschen und/oder Augentropfen in Lagerräumen werden die jeweils geltenden Vorschriften für die Lagerung von chemischen Produkten berücksichtigt. Für weitere Informationen siehe Absätze 7.1 und 7.2.

B.- Atemschutz

Piktogramm	PSA	Kennzeichnung	ECN-Normen	Beobachtungen
 Obligatorischer Atemschutz	Selbstfilternde Maske für Gase und Dämpfe		EN 405:2001+A1:2009	Ersetzen, sobald der Geruch oder Geschmack des Schadstoffs im Innern der Maske oder des Gesichtsadapters erkannt wird. Wenn der Schadstoff schwer zu erkennen ist, sollten Isoliermaßnahmen eingesetzt werden.

C.- Spezifischer Handschutz

Piktogramm	PSA	Kennzeichnung	ECN-Normen	Beobachtungen
 Obligatorischer Handschutz	Schutzhandschuhe gegen geringe Risiken			Die Handschuhe bei den ersten Anzeichen von Verschleiß austauschen. Bei längerer Exposition seitens professioneller/industrieller Anwender sollten CE III-Handschuhen gemäß EN420 und EN374 getragen werden.

Da das Produkt ein Gemisch aus verschiedenen Stoffen ist, lässt sich die Beständigkeit der Handschuhmaterialien nicht zuverlässig im Vor aus berechnen und muss vor dem Einsatz der Handschuhe getestet werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),
2015/830/EU




RED PANDA



Red Panda
Klebe- und Spachtelmasse R90
Erstellungsdatum: 27/06/2017

DE
Seite 5 / 10



D.- Augen- und Gesichtsschutz

Piktogramm	PSA	Kennzeichnung	ECN-Normen	Beobachtungen
 Obligatorischer Gesichtsschutz	Panoramabrille gegen Flüssigkeitsspritzer		EN 166:2001 EN ISO 4007:2012	Täglich reinigen und regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren.

E.- Körperschutz

Piktogramm	PSA	Kennzeichnung	ECN-Normen	Beobachtungen
	Arbeitskleidung			Bei jederart Verschleißzeichen austauschen. Bei längerer Exposition seitens professioneller/ industrieller Anwender sollte die CE III-Schutzausrüstung gemäß den Normen EN ISO 6529:2001, EN ISO 6530:2005, EN ISO 13688:2013, EN 464:1994 getragen werden.
	Rutschfeste Arbeitsschuhe		EN ISO 20347:2012	Bei jederart Verschleißzeichen austauschen. Bei längerer Exposition seitens professioneller/ industrieller Anwender sollte die CE III-Schutzausrüstung gemäß den Normen EN ISO 20345 und EN 13832-1 getragen werden.

F.- Ergänzende Notmaßnahmen

Notfallmaßnahme	Normen	Notfallmaßnahme	Normen
 Notfalldusche	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2002	 Augendusche	DIN 12 899 ISO 3864-1:2002

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Im Sinne der europäischen Umweltschutzvorschriften ist die Freisetzung des Produkts und seiner Behälter in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Absatz 7.1.D.

Flüchtige organische Verbindung:

Im Sinne der Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt folgende Merkmale auf:

VOC (Lieferung):	0 % Gewichte
VOC-Dichte bei 20 °C:	0 kg/m ³ (0 g/L)
Durchschnittlicher Kohlenstoff:	Nicht relevant
Durchschnittliches Molekulargewicht:	Nicht relevant

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Vollständige Informationen finden Sie im Produktdatenblatt.

Physikalisches Aussehen:

Physikalischer Zustand bei 20 °C:	Fest
Aussehen:	Charakteristisch
Farbe:	Grau
Geruch:	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle:	Nicht relevant *

Flüchtigkeit:

Siedebeginn bei Luftdruck:	Nicht relevant *
Dampfdruck bei 20 °C:	Nicht relevant *
Dampfdruck bei 50 °C:	<300000 Pa (300 kPa)
Verdampfungsrate bei 20 °C:	Nicht relevant *

*Nicht anwendbar aufgrund der Beschaffenheit des Produkts, keine verfügbaren Informationen über seine Gefährlichkeit.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),
2015/830/EU



Red Panda
Klebe- und Spachtelmasse R90
Erstellungsdatum: 27/06/2017

DE
Seite 6 / 10

Produktkennzeichnung:

Dichte bei 20 °C:	2747 kg/m ³
Relative Dichte bei 20 °C:	2,747
Dynamische Viskosität bei 20 °C:	Nicht relevant *
Kinematische Viskosität bei 20 °C:	Nicht relevant *
Kinematische Viskosität bei 40 °C:	Nicht relevant *
Konzentration:	Nicht relevant *
pH-Wert:	Nicht relevant *
Dampfdichte bei 20 °C:	Nicht relevant *
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser bei 20 °C:	Nicht relevant *
Löslichkeit in Wasser bei 20 °C:	Nicht relevant *
Löslichkeitseigenschaften:	Nicht relevant *
Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant *
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht relevant *
Explosionseigenschaften:	Nicht relevant *
Oxidationseigenschaften:	Nicht relevant *

Entzündbarkeit:

Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (Festkörper, Gas):	Nicht relevant *
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht relevant *
Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht relevant *
Obere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht relevant *

9.2. Sonstige Angaben:

Oberflächendruck bei 20 °C:	Nicht relevant *
Brechungsindex:	Nicht relevant *

*Nicht anwendbar aufgrund der Beschaffenheit des Produkts, keine verfügbaren Informationen über seine Gefährlichkeit.

Abschnitt 10

Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die folgenden technischen Hinweise bzgl. der Lagerung von Chemikalien beachtet werden.
Siehe Abschnitt 7.

10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den Lager-, Handhabungs- und Verarbeitungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei Temperatur- und/oder Druckänderungen ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Stöße und Reibung	Kontakt mit Luft	Heizung	Sonnenlicht	Feuchtigkeit
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Direkte Einwirkung ver-

10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren	Wasser	Brandfördernde Materialien	Brennbare Materialien	Sonstige
Unverträglich	Bildung von Silikaten und Kalziumhydroxid	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Salze unedler Metalle (Al, NH ₄ , ...)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Für Informationen über die spezifischen Zersetzungsprodukte siehe Absätze 10.3, 10.4 und 10.5. Abhängig von den Zersetzungsbedingungen können dabei komplexe Gemische von Chemikalien freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),
2015/830/EU



RED PANDA

Red Panda
Klebe- und Spachtelmasse R90
Erstellungsdatum: 27/06/2017

DE
Seite 7 / 10

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Das Produkt wurde nicht toxikologisch untersucht. Die diesbezüglichen Angaben resultieren aus den toxikologischen Eigenschaften.

Gefährliche Wirkung für die Gesundheit:

Bei wiederholter oder längerer Exposition oder bei Konzentrationen, die über den Arbeitsplatzgrenzwerten liegen, können je nach Expositionsweg gesundheitsschädliche Wirkungen auftreten:

- A- Verschlucken (akute Wirkung):
- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich beim Verschlucken eingestuft wurden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Ätz-/Reizwirkung: Bei Verschlucken einer beträchtlichen Dosis kann es zu Halsreizungen, Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen kommen.
- B- Einatmen (akute Wirkung):
- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich beim Einatmen eingestuft wurden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Ätz-/Reizwirkung: Verursacht Reizungen der Atemwege, die im Allgemeinen irreversibel und in den oberen Atemwegen lokalisiert sind.
- C- Haut- und Augenkontakt (akute Wirkung):
- Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen.
- Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden durch Kontakt.
- D- CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität):
- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich in diesem Sinne eingestuft wurden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich in diesem Sinne eingestuft wurden. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich in diesem Sinne eingestuft wurden. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- E- Sensibilisierung:
- Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich mit sensibilisierender Wirkung eingestuft wurden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Haut: Längerer Hautkontakt kann allergische Kontaktdermatitis verursachen.
- F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:
Verursacht Reizungen der Atemwege, die im Allgemeinen irreversibel und in den oberen Atemwegen lokalisiert sind.
- G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich in diesem Sinne eingestuft wurden. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich in diesem Sinne eingestuft wurden. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- H- Aspirationsgefahr:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährlich in diesem Sinne eingestuft wurden. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

Sonstige Angaben:

Bei Kontakt mit nasser Haut, ohne ausreichenden Schutz, kann es zu Hautverdickungen oder -rissen kommen.

Stoffspezifische toxikologische Angaben:

Nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),
2015/830/EU



RED PANDA

Red Panda
Klebe- und Spachtelmasse R90
Erstellungsdatum: 27/06/2017

DE
Seite 8 / 10

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

Keine Daten über das Gemisch verfügbar.

- 12.1 Toxizität:**
Nicht verfügbar
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**
Nicht verfügbar
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial:**
Nicht verfügbar
- 12.4 Mobilität im Boden:**
Nicht verfügbar
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
Nicht anwendbar
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen:**
Nicht beschrieben

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

Abfallcode	Beschreibung	Abfallart (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014)
16 03 03*	Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Gefährlich

Art der Abfälle (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

HP 4 reizend, HP 5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr, HP 13 sensibilisierend

Abfallentsorgung (Beseitigung und Verwertung):

Den Abfallentsorger konsultieren, der für die Verwertung und Beseitigung gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG, ital. Gesetzesdekret 205/2010) zuständig ist. Wie für die Abfallcodes 15 01 (2014/955/EU) vorgesehen wird der Behälter, wenn er in direkten Kontakt mit dem Produkt gekommen ist, genauso behandelt wie das Produkt selbst; andernfalls wird er als nicht gefährlicher Abfall behandelt. Von dem Freisetzen in Gewässer wird abgeraten. Siehe Punkt 6.2.

Vorschriften für die Abfallentsorgung:

In Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gelten die nationalen und EU-Vorschriften hinsichtlich der Abfallbewirtschaftung.

Gesetzgebung der EU: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EU, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014

Nationale Gesetzgebung: Ital. Gesetzesdekret 25/2010

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Dieses Produkt unterliegt keiner Transportvorschrift (ADR/RID, IMDG, IATA)

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Kandidatenstoffe für die Zulassung im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH): Nicht relevant

Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Verordnung (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführt sind, und Haltbarkeitsdatum: Nicht relevant

Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht relevant

Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 Nicht relevant

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht relevant

Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (Anhang XVII REACH, usw.):

1. Zement und zementhaltige Gemische dürfen nicht verwendet oder in Verkehr gebracht werden, wenn der Gehalt an löslichem Chrom VI in der Trockenmasse des Zements nach Hydratisierung mehr als 2 mg/kg (0,0002 %) beträgt.

2. Werden Reduktionsmittel verwendet, so muss der Lieferant unbeschadet der Gültigkeit anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass auf der Verpackung von Zement oder zementhaltigen Gemischen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar angegeben ist, wann das Erzeugnis abgepackt wurde sowie unter welchen Bedingungen und wie lange es gelagert werden kann, ohne dass die Wirkung des Reduktionsmittels nachlässt und der Gehalt an löslichem Chrom VI den in Absatz 1 genannten Grenzwert überschreitet.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),
2015/830/EU



Red Panda
Klebe- und Spachtelmasse R90
Erstellungsdatum: 27/06/2017

DE
Seite 9 / 10

3. Die Absätze 1 und 2 gelten jedoch nicht für das Inverkehrbringen im Hinblick auf überwachte geschlossene und vollautomatische Prozesse und auf die Verwendung in solchen Prozessen, bei denen Zement und zementhaltige Gemische ausschließlich mit Maschinen in Berührung kommen und keine Gefahr von Hautkontakt besteht.

Besondere Verfügungen hinsichtlich des Personen- und Umweltschutzes:

Es wird empfohlen, die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt als Eingabe von Daten in einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten gesammelt zu nutzen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren für die Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

Sonstige Gesetzgebungen:

Ital. Gesetzesdekret 205/2010: Vorschrift zur Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Ital. Gesetzesdekret 126/1998: Verordnung mit Bestimmung für die Umsetzung der Richtlinie 94/9/EG für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen. Ital. Gesetzesdekret 233/2003: Umsetzung der Richtlinie 1999/92/EG über Mindestvorschriften zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Arbeitnehmer, die durch explosionsfähige Atmosphären gefährdet werden können.

Ital. Gesetzesdekret 186/2011: Sanktionen bei Verstößen gegen die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Amtsblatt Nr. 61 vom 14. März 2016 – Ital. Gesetzesdekret Nr. 39 vom 15. Februar 2016.

Einheitstext zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz - Rev. Juni 2016.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Lieferant hat die Stoffsicherheitsbeurteilung nicht durchgeführt.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Für Sicherheitsdatenblätter geltende Gesetzgebung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit dem Anhang II - Leitfaden für die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Verordnung (EU) Nr. 2015/830) entwickelt.

Änderungen gegenüber dem vorherigen Sicherheitsdatenblatt hinsichtlich des Risikomanagements:

Nicht relevant

Vollständiger Wortlaut der Sätze unter Abschnitt 2:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Vollständiger Wortlaut der Sätze unter Abschnitt 3:

Die hier angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt an sich. Sie dienen lediglich der Verdeutlichung und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 genannt sind.

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3: H335 - Kann die Atemwege reizen.

Klassifizierungsverfahren:

Skin Irrit. 2: Berechnungsmethode

Eye Dam. 1: Berechnungsmethode

Skin Sens. 1: Berechnungsmethode

STOT SE 3: Berechnungsmethode

Ratschläge hinsichtlich der Ausbildung:

Um das Verständnis und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblattes sowie der Produktkennzeichnung zu erleichtern, wird eine Mindestschulung zur Verhütung von Arbeitsunfällen für das Personal, das dieses Produkt handhaben wird, empfohlen.

Hauptsächliche Literaturquellen:

<http://esis.jrc.ec.europa.eu>

<http://echa.europa.eu>

<http://eur-lex.europa.eu>

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),
2015/830/EU



Red Panda
Klebe- und Spachtelmasse R90
Erstellungsdatum: 27/06/2017

DE
Seite 10 / 10

Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- IMDG: Internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
- IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
- ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation
- COD: Chemischer Sauerstoffbedarf
- DBO5: Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen
- BCF: Biokonzentrationsfaktor
- LD50: Letale Dosis 50
- LC50: Letale Konzentration 50
- EC50: Effektive Konzentration 50
- Log pOW: n-Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
- Koc: Organischer-Kohlenstoff-Verteilungskoeffizient

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren auf Quellen, technischen Kenntnissen und Rechtsvorschriften, die auf europäischer und nationaler Ebene gelten, und gewährleisten nicht seine Richtigkeit. Diese Angaben können nicht als Garantie für die Produkteigenschaften angesehen werden, sondern dienen lediglich der Beschreibung von Sicherheitsanforderungen. Die Methodik und die Arbeitsbedingungen der Anwender dieses Produkts entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Es liegt stets in der Verantwortung des Anwenders, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sich an die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von Chemikalien anzupassen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich nur auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden darf.